

## **Gemeinde Geeste**

### **Der Bürgermeister**

- Fachbereich IV Planen und Bauen -

### **Vorlage - 600/056/2020**

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Termin</b> |
|----------------------------|---------------|
| Planungs- und Bauausschuss | 08.10.2020    |
| Verwaltungsausschuss       | 20.10.2020    |
| Rat der Gemeinde Geeste    | 29.10.2020    |

### **Bebauungsplan Nr. 200 "SO Tierhaltungsanlagen", 8. Änderung hier:**

- a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**
- b) Satzungsbeschluss**

### **öffentlicher Tagesordnungspunkt**

#### **Darstellung des Sachverhaltes:**

Der Bebauungsplan Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ ist am 15.02.2013 rechtskräftig geworden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurden in diversen Gesprächen mit den betroffenen Landwirten Baufenster erarbeitet, die eine potenzielle Entwicklungsmöglichkeit berücksichtigen sollten. Innerhalb dieser Baufenster können zukünftige Bauvorhaben der Landwirte umgesetzt werden. Ziel war es unter anderem, im gesamten Gemeindegebiet die größtmögliche Berücksichtigung der Belange der Tierhaltungsbetriebe unter dem Aspekt der Existenzgründung sowie der Planungssicherheit und Gleichbehandlung für die Betriebe zu gewährleisten. Zudem sollte eine vorbeugende Planung zur Unterbindung einer weiteren Zersiedelung der noch vorhandenen freien Landschaft erfolgen.

Ein entsprechendes Baufenster wurde auch für den landwirtschaftlichen Betrieb Wietmarscher Damm 40 abgestimmt (s. Übersichtsplan). Hierbei handelt es sich um das Baufenster Nr. 169 (s. Anlage Baufenster Nr. 169).

Ursprünglich hatte der Landwirt eine Weiterentwicklung der Sauenhaltung geplant, hierzu war seinerzeit auch eine Anpassung des Baufensters erfolgt, da dieses falsch in den Ursprungsplan aufgenommen worden war. Aufgrund der bereits bestehenden Stickstoffbelastung und der Nähe zum bestehenden Wald ist diese Erweiterung jedoch nicht möglich. Im Hinblick auf die vorgesehene Betriebsübernahme durch die Tochter wurde daher überlegt, in unmittelbarer Nähe zur Hofstelle einen Legehennenstall zu errichten. Das Baufenster besteht jedoch lediglich auf der derzeitigen Hofstelle.

Vorgesehen ist ein Legehennenstall mit 15.000 Tieren und der entsprechenden Auslauffläche von ca. 6

ha. Innerhalb der Fläche werden zudem die erforderlichen Schutzhütten für die Tiere errichtet. Aufgrund der erforderlichen Auslauffläche ist die Errichtung der Stallanlage innerhalb des bestehenden Baufensters nicht möglich. Aus diesem Grund bittet der Landwirt um die Änderung des Baufensters insofern, dass der für das Vorhaben erforderliche Teil des Baufensters auf die Westseite der Hofstelle verlegt wird. Das ursprüngliche Baufenster zur Größe von ca. 9.905 m<sup>2</sup> wird aufgrund der Neuausrichtung des Betriebes auf ca. 13.715 m<sup>2</sup> vergrößert (s. geändertes Baufenster).

Mit dem Vorhabenträger wurde eine entsprechende Planvereinbarung abgeschlossen, in der er die Gemeinde Geeste mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „Sondergebiet Tierhaltungsanlagen“ beauftragt.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 die Aufstellung der 8. Änderung in der oben beschriebenen Form beschlossen. Daraufhin wurden in der Zeit vom 20.02.2020 bis 20.03.2020 die Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie vom 10.03.2020 bis 24.03.2020 die Öffentlichkeit am Verfahren beteiligt. Die Hinweise des Landkreis Emsland, des Landesamtes für Bergbau und Energie, der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, sowie der Westnetz GmbH wurden in die Planunterlagen eingearbeitet und der entsprechende Vorentwurf des Bebauungsplanes erstellt. Dieser hat in der Zeit vom 20.07.2020 bis 20.08.2020 öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt, parallel wurden erneut die Träger öffentlicher Belange und die Behörden am Verfahren beteiligt. Die Belange des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurden in der Begründung ergänzt. Die Ausführungen der Amprion GmbH zum beschriebenen Leitungskorridor der 1. Änderung des RROP wurden ergänzt. Die Anregungen der Westnetz GmbH wurden in der Begründung ergänzt. Aufgrund der Hinweise des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wurde der Umweltbericht überarbeitet und dem Bebauungsplan als Anlage beigelegt, sodass der Bebauungsplan nunmehr als Satzung beschlossen werden kann.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Vorhabenträger hat mit der Gemeinde Geeste eine Planvereinbarung abgeschlossen. Alle Kosten des Planverfahrens werden entsprechend der Planvereinbarung vom Vorhabenträger übernommen.

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend den Beschlussvorschlägen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und folglich berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 200 „SO Tierhaltungsanlagen“, 8. Änderung inklusive Begründung wird als Satzung beschlossen.

#### **Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 200, 8. Änderung  
Begründung nebst Anlagen